

Haushaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Haushaltsversicherung WohnenNext



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung mit Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

- Sachschäden an den versicherten Sachen (Wohnungsinhalt) durch
- ✓ Brand, direkten und indirekten Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
 - ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz
 - ✓ Steinschlag, Erdbeben
 - ✓ versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl, Beraubung, Vandalismus
 - ✓ Austritt von Leitungswasser

Glasschäden durch

- ✓ Schäden am versicherten Glas durch Bruch

Ersatz für

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten (z. B. Aufräum-, Abbruch-, Feuerlöscher- und Entsorgungskosten)
- ✓ Beschädigung bzw. Entwendungen der Baubestandteile und Adaptierungen, inkl. Aufräumkosten anlässlich eines vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahls
- ✓ Kosten für notwendige Schlossänderungen soweit Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten durch Einbruchdiebstahl oder Raub abhandengekommen sind
- ✓ Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen nach einem Schadensfall (z. B. Bewachung, Notverschalung, Notverglasung)

Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung:

Diese umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n)

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadensersatzverpflichtungen, wegen eines Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschadens aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die Versicherungssummen sind dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind vom vereinbarten Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- ✗ Schäden durch Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (z. B. Kurzschluss)
- ✗ Schäden, die aus Verschrammen oder Absplittern bestehen

Schäden durch

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror und ähnliches
- ✗ Außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Kernenergie
- ✗ Sturmflut
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung

- ✗ Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen, durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst oder beim Transport der Gläser entstehen

- ✗ Schäden an Gläsern, die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern bestehen

Privathaftpflichtversicherung

- ✗ Schadensersatzverpflichtungen aus einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine mitversicherten Personen sich selbst zufügen
- ✗ Schäden aufgrund sämtlicher Tätigkeiten an und mit fremden Sachen aller Art
- ✗ Verlust oder Abhandenkommen von Sachen
- ✗ Schäden, welche allmählich eintreten
- ✗ Schäden, für die von Gesetzeswegen eine Haftpflichtversicherung in anderen Bereichen z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport abgeschlossen werden muss
- ✗ Schäden durch Haltung von Großtieren und Hunden

- ✗ Schäden aus der Haltung von Elektro- und Segelbooten
- ✗ Schäden aus der Jagdtätigkeit



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme
- ! keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadensfälle
- ! bestimmte Wertgegenstände, Bargeld, etc. sind nur in vertraglich vereinbarten, versperrten Behältnissen versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Zusätzlich sind Sachen des Wohnungsinhaltes zeitlich beschränkt auch außerhalb des Versicherungsortes versichert.
Für die Privathaftpflicht gilt:
- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle, die in Europa (im geografischen Sinn), einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat auf den Kanarischen Inseln, Madeira oder den Azoren eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Generell gilt:
- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
 - Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
 - Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
 - Der Schaden ist gering zu halten und Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung sind der Sicherheitsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

- Für die Sachversicherung gilt:
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind die Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Räumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
 - Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.

- Für die Privathaftpflicht gilt:
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Abbuchungsauftrag) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag zum Schluss einer jeden Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadensfall, vorzeitig gekündigt werden. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. per E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.